

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/101- 2
öffentlich	

Fachdienst FB Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

Datum: 24.09.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Segeberg - Kostenkalkulation und Öffentlichkeitsarbeit für den Gesundheitsstandort Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WKS) wird beauftragt, ab 2020 die Öffentlichkeitsarbeit für den Gesundheitsstandort des Kreises Segeberg durchzuführen, die auch die mit den Vorlagen DrS/2019/101 und 101-1 empfohlenen Maßnahmen beinhaltet.
2. Für die Tätigkeit des externen Kreiskoordinators Ambulante ärztliche Versorgung wird in den Jahren 2020 – 2022 ein zusätzlicher Betrag von bis zu 15.000,00 € p. a., insgesamt also 95.000,00 € p. a. zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Mit Schreiben vom 16.09.2019 bat die Vorsitzende des Hauptausschusses um Prüfung, ob die Förderung der Verbundweiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin und die Weiterbildung nichtärztliche Praxisassistent*in (NäPa) ggf. durch weitere Angebote ergänzt werden kann, um eine lokale/regionale Bindung zu erreichen (**Anlage 1**). Am 16.09.2019 fand der Fachdialog Verbundweiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin mit den Vertretern der Kliniken im Kreis, Bürgermeistern, Vorsitzenden bzw. gesundheitspolitischen Sprechern der Kreistagsfraktionen, der Vorsitzenden des OVG-Ausschusses, Vertretern der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztenossenschaft und der niedergelassenen Ärzteschaft statt. Das Protokoll (**Anlage 2**) und die dort gehaltene Power-Point-Präsentation (**Anlage 3**) von Herrn Melchert, Berater der Kreisverwaltung, beantworten teilweise die Anfrage der CDU-Fraktion. Aus dem Fachgespräch ergaben sich neue Aspekte, die im Folgenden behandelt werden.

1. Beantwortung des Prüfantrags der CDU-Fraktion

1.1 Finanzielle Absicherung der Kreiszuschüsse

Da der Kreis erhebliche Finanzmittel investieren will, bedarf es einer finanziellen Absicherung des Kreises für den Fall, dass der Weiterbildungsassistent die Weiterbildung abbricht oder nach Abschluss nicht im Kreis bleibt bzw. praktiziert. Auch wenn es keine Gewähr dafür gibt, dass die weitergebildeten Ärzte nach Abschluss im Kreis bleiben, sollen in einer Vereinbarung mit den Weiterbildungsassistenten die Bedingungen der Förderung und der Rückzahlungsverpflichtung festgelegt werden.

Der Weiterbildungszuschuss an die Kliniken wird in einem „dreiseitigen“ Vertrag abzusichern sein:

1. durch eine Vereinbarung zwischen Klinik und Weiterbildungsassistenten als Anlage zum Arbeitsvertrag;
2. durch eine Fördervereinbarung zwischen Kreis und Klinik, in der diese die Rückforderungsverpflichtung an den Kreis abtritt (vgl. Folie 15 der Anlage 3).

Die Bedingungen der Gewährung und der Rückforderung des Wohnungszuschusses werden in einer direkten Vereinbarung zwischen Kreis und Weiterbildungsassistenten festgelegt. In beiden Fällen soll die Rückzahlungsverpflichtung nur für einen bestimmten, noch festzulegenden Zeitraum von ca. 2 – 3 Jahren festgelegt werden, da eine zu lange Bindung für potentielle Weiterbildungsassistenten eine zu große Hürde aufbauen könnte.

Die Alternative der Gewährung eines zinslosen Darlehens mit einer Rückzahlungsverpflichtung, die nach 2 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung entfallen würde, wird verwaltungsseitig abgelehnt. Das Darlehen wäre nämlich in beiden Fällen an den Weiterbildungsassistenten zu zahlen. Bei dem Weiterbildungszuschuss wäre das Arbeitsentgelt entsprechend herabzusetzen. Dies hätte sozialversicherungs- und steuerrechtliche Konsequenzen, deren Folgen im Falle von Sozialversicherungs- oder Steuerprüfungen nicht abgesehen werden

können. Würde das Arbeitsentgelt zwischen 50 bis 70 % - je nach Zuschusshöhe – abgesenkt werden, würde dies im Fall der Tarifbindung der Klinik gegen tarifvertragliche Pflichten verstoßen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass alle Krankenhausärzte – auch die in Weiterbildung- Mitglied des Marburger Bundes sind.

Auch die Förderung der Weiterbildung zur/m NÄPa wird in einer gesonderten Vereinbarung entsprechend abgesichert.

1.2 Weitere Möglichkeiten, um eine lokale/regionale Bindung der Ärzteschaft zu erreichen

Aufgrund von Erfahrungen ist bekannt und aufgrund von einschlägigen Untersuchungen belegt, dass bei Wegfall von finanziellen Anreizen bzw. Modellförderungen die erwünschten Wirkungen – hier die lokale/regionale Bindung der Ärzte in Weiterbildung und der weitergebildeten Fachärzte – relativ schnell abebben. Insofern zielt der Prüfauftrag der CDU auf sog. „normative“ Strategien (Zitat Prof. Dr. Steinhäuser, Lehrstuhlinhaber Allgemeinmedizin, Universität zu Lübeck) ab, ohne die die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch eine regionale Bindung der Ärzteschaft nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Deutlicher gesagt: Die Zeit der Förderung durch die von der Verwaltung empfohlenen Maßnahmen muss unbedingt dafür genutzt werden, verlässliche Strukturen der Gesundheitsversorgung im Kreis herzustellen. Die Verwaltung empfiehlt konkret folgende Maßnahmen:

- (1) Auf- und Ausbau eines strukturierten Weiterbildungsverbundes, der sowohl die Weiterbildung Fachärzt*in Allgemeinmedizin als auch andere Facharztdisziplinen umfasst
- (2) gezielter Aufbau von medizinischen Versorgungszentren und Gesundheitszentren, in denen Ärzte angestellt tätig sein können, in Teilzeit arbeiten und die Vertretung gesichert ist (Work-Life-Balance)
- (3) Förderung der Kommunikation zwischen Kommen und niedergelassener Ärzteschaft
- (4) Netzbildung zwischen ambulanter Ärzteschaft und den Kliniken im Kreis; Institutionalisierung der Kommunikation zwischen den Partnern der ambulanten und stationären Versorgung, nicht nur bezogen auf die Weiterbildung, sondern auch darüber hinaus (vgl. Protokoll des Fachdialogs)
- (5) Hospitation von Klinikärzten und von Ärzten in Weiterbildung in Arztpraxen; Famulatur von Medizinstudenten in akademischen Lehrpraxen
- (6) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärzten und anderen medizinischen Dienstleistern,

insbesondere von Dienstleistern der Pflege und der psychosozialen Versorgung

- (7) Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich aller o. g. genannten Maßnahmen einschl. der Möglichkeit des Ausbaus des Einsatzes von NÄPas und telemedizinischen Ansätzen zur Entlastung der Ärzteschaft; Werbung für die Gesundheitsregion Kreis Segeberg (vgl. Anlage 2).

„Weiche“ Faktoren wie kulturelle und schulische Angebote, ausreichende Kinderbetreuung etc. spielen ebenfalls eine große Rolle, um die regionale Bindung der Ärzteschaft zu erreichen. Diese Faktoren sollten bei der Öffentlichkeitsarbeit für den Gesundheitsstandort Segeberg Berücksichtigung finden.

2. Ergebnisse des Fachdialogs Verbundweiterbildung Fachärzt*in Allgemeinmedizin und Folgerungen für den Förderansatz des Kreises

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertreter der Kliniken begrüßten (wie schon vorher die Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft) die Bereitschaft des Kreises, die Verbundweiterbildung zu fördern. Sie erklärten, sich hierin einzubringen und bei dem Aufbau von Weiterbildungsverbünden mitzuarbeiten.

Während der Diskussion wurde deutlich, dass eine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, die in dem besprochenen Ansatz und Umfang vorher nicht bedacht worden war. Für die Verbundweiterbildung und für die Tätigkeit als Fachärzt*in Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg kann zwar im Ärzteblatt und in den Veranstaltungen der Universitäten geworben werden, doch wurde von den Teilnehmenden diese Form der Öffentlichkeitsarbeit als nicht ausreichend angesehen. Es sollte auch in den sozialen Medien die Attraktivität der Region und die Möglichkeit der Tätigkeit in Versorgungs- oder Gesundheitszentren (Stichwort Work-Life-Balance) dargestellt werden. Die kommunalen Vertreter wiesen darauf hin, dass nicht die einzelnen Kommunen um (Fach-)Ärzte für ihre Orte werben sollten, sondern der Kreis für alle Kommunen. Dies um zu vermeiden, dass man in Konkurrenz zueinander tritt. Kommunale Vertreter und Klinikvertreter empfahlen, dass insgesamt für den Gesundheitsstandort Kreis Segeberg geworben werden sollte.

Nach Recherchen des Fachbereiches III könnte allein die Öffentlichkeitsarbeit für die ärztliche Weiterbildung unter Einbeziehung von Sozialmedia einen Kostenbetrag von bis zu 30.000,00 € im ersten Jahr, in den Folgejahren von 10.000,00 € p. a. ausmachen. Da die Öffentlichkeitsarbeit für die fachärztliche Weiterbildung nicht isoliert von der Standortwerbung für die Gesundheitsregion erfolgen sollte, wird vorgeschlagen, dass die WKS die Öffentlichkeitsarbeit für den Gesundheitsstandort Segeberg durchführt. Mit der Werbung für die Verbundweiterbildung und der Offensive für die Gründung von Versorgungs- und Gesundheitszentrum sollte schon 2020 begonnen werden. Der Fachbereich III hat zwischenzeitlich Kontakt mit dem Geschäftsführer der WKS aufgenommen.

2.2 Ansprechpartnerschaft für Interessierte Medizinstudenten und Ärzte für die Weiterbildung Fachärzt*in Allgemeinmedizin

Aufgrund der Beiträge und Fragen im Fachdialog wurde deutlich, dass es für Medizinstudenten und Ärzte, die Interesse an der Weiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin haben, keinen zentralen Ansprechpartner im Kreis gibt. Nur wenn sie schon genau wissen, an welcher Klinik bzw. in welcher Praxis sie sich weiterbilden lassen wollen, können sie sich an die jeweilige Klinik bzw. Arztpraxis wenden. Die Kassenärztliche Vereinigung ist Ansprechpartner für die (weitergebildeten Fach-)Ärzte, die sich niederlassen wollen. Es wurde vorgeschlagen, dass der Kreiskoordinator diese Aufgabe übernehmen soll.

Auch wurde deutlich, dass nicht alle Kliniken im strukturierten Austausch mit der niedergelassenen Ärzteschaft sind, so dass die Begründung und Vermittlung von Regionalverbünden zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten als weitere Aufgabe des Kreiskoordinators empfohlen wurde. Es genügt nicht, wie noch in der Vorlage DrS/2019/101-1 unter Ziffer 2 angenommen, dass der Kreiskoordinator „nur“ Gespräche zur Verbundweiterbildung mit den einzelnen Kliniken führt.

Für die Übernahme dieser zwei zusätzlichen Aufgaben – Ansprechpartnerschaft und Begründung/Vermittlung von Regionalverbünden durch den Kreiskoordinator – wird seitens der Verwaltung ein weiterer Betrag von bis zu 15.000,00 € p. a. inklusive Mehrwertsteuer kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

X	Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten 15.000,00 € p. a. mehr als in der DrS/2019/101-1 angegeben (noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten)
---	---

☐ Mittelbereitstellung

	Teilplan: 4141
--	----------------

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐

Nein

☒

Ja; Darstellung der Maßnahme

Ausbau der Gesundheitsversorgung

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐

Nein

☒

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐

Nein

☒

Ja

Anlage/n:

1. Prüfauftrag der Vorsitzenden des Hauptausschusses vom 16.09.2019
2. Protokoll des Fachdialogs Verbundweiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg am 16.09.2019
3. Power-Point-Präsentation über die Förderung eines strukturierten Weiterbildungsverbundes von Herrn Melchert, Berater der Kreisverwaltung, für den Fachdialog am 16.09.2019



CDU

Kreistagsfraktion
Die Hauptausschussvorsitzende

Kaltenkirchen, den 16.09.2019

Prüfantrag an die Verwaltung zum nächsten Hauptausschuss

Die Entscheidung im Kreistag, die Verbundweiterbildung zum/zur Fachärzt*in für Allgemeinmedizin und die Weiterbildung zum/zur nichtärztlichen Praxisassistent*in zu fördern, ist ein wichtiger und richtiger Weg.

Es sollte aber darüberhinaus unabhängig davon geprüft werden, ob dieses Angebot möglicherweise ergänzt oder erweitert wird vor dem Hintergrund, dass die dort Aus-/Weitergebildeten auch einen Anreiz bekommen, später im Kreis Segeberg oder zumindest in der näheren Region zu bleiben. Dies als Junktim zu formulieren, wäre sicherlich nicht der richtige Weg, aber über gegebenenfalls modulare Bausteine oder Angebote diese lokale/regionale Bindung zu erreichen, ein wichtiger Baustein für die Gesundheitsvorsorge im Kreis Segeberg.

Die CDU bittet daher den Landrat, diesen Gedanken zu prüfen und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Vorschlag, oder zumindest Ideenskizze zu arbeiten, wie diese Intention einer noch besseren Versorgung in unserem Kreis in Verbindung mit der geplanten Verbundweiterbildung gefördert bzw. unterstützt werden kann. Da nicht unerhebliche Finanzmittel des Kreises Segeberg in dieses Projekt fließen, wäre dies aus Sicht der CDU ein notwendiger und wichtiger Gedanke, der in die endgültige Umsetzung mit einfließen muss.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Grote

CDU-Kreisgeschäftsstelle

Altes Amtsgericht, Hamburger Straße 29, 23795 Bad Segeberg

☎ 04551/9082277 ☒ : 04551/9082278

E-Mail: info@cdu-segeberg.de Homepage: www.cdu-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Teilnehmende und Eingeladene
Fachdialog Verbundweiterbildung Fachärzt*in
für Allgemeinmedizin im
Kreis Segeberg

Kreis Segeberg | Der Landrat

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Thorsten Luckow

Haus B, Zimmer-Nr. 515
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9860
Fax +494551/951-9583
E-Mail
T.Luckow@segeberg.de

Aktenzeichen:

17.00
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 23.09.2019

Protokoll Fachdialog Verbundweiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg am 16.09.2019

Frau Löhmann begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Sie entschuldigt Herrn Landrat Schröder, der auf Grund von Terminkollisionen später dazu kommt und das Fachgespräch früher verlassen muss. Nach kurzer Vorstellungsrunde gibt Frau Löhmann einen Überblick über den Stand der Diskussionen beim Kreis Segeberg zu diesem Vorhaben, das ein Teilprojekt des integrierten Ansatzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Segeberg ist. Dazu gehören auch Maßnahmen wie der Einsatz eines Kreiskoordinators zwecks Beratung von Kommunen und niedergelassener Ärzteschaft beim Ausbau von Ärzte- und Gesundheitszentren, die Förderung der Weiterbildung von Nichtärztlichen Praxisassistent*innen (NäPa), der Einsatz von Gemeindeschwestern, um die Lücke zwischen medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Versorgung zu schließen, die Förderung des Entlassungsmanagements zusammen mit den Partnern der Pflege- und medizinischen Versorgung u. a. m.

Anschließend erläutert Herr Dr. Leffmann als ärztlicher Geschäftsführer die Sicht der Ärztekammer (ÄK) S.-H. zur Verbundweiterbildung Fachärzt*in für Allgemeinmedizin. Die ÄK vertritt mehr als 18.000 Kollegen und ist zuständig für die Weiterbildung, die (Zulassung zur) Prüfung und die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis. Jährlich erfolgen ca. 600 Facharztprüfungen für Allgemeinmedizin und andere medizinische Disziplinen. Es ist zunehmend schwieriger, Ärzte als Fachärzte für Allgemeinmedizin zu qualifizieren und zu etablieren. Noch schwieriger stellt sich dies im ländlichen Raum dar. Auch vor dem Hintergrund, dass – Zitat Prof. Dr. Steinhäuser, Universität zu Lübeck – sich ausgebildete Ärzte meist in der Region niederlassen, in

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

der sie aus- bzw. weitergebildet wurden, begrüßt die ÄK S.-H. das Projekt des Kreises Segeberg zur Verbundweiterbildung voll umfänglich und ist daran sehr interessiert.

Herr Otto Melchert stellt als Kommunalberater für ambulante Versorgung die mögliche Förderung eines strukturierten Weiterbildungsverbundes vor. Er stellt heraus, dass von den über 1.900 Hausärzten in S.-H. bereits heute 620 mindestens 60 Jahre alt sind. 2017 erfolgten lediglich 54 Anerkennungen zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Die Vorteile eines Weiterbildungsverbundes sind:

- Planungssicherheit für die gesamte Weiterbildungszeit
- Strukturierte Rotation in den klinischen Fächern entsprechend den lt. Weiterbildungsordnung geforderten Zeiten
- Feste Vergütung über alle Weiterbildungsabschnitte
- Garantierte Freistellung zu Fortbildungen
- Ein fester Ansprechpartner des Verbundes
- Mentoring während der gesamten Weiterbildungszeit
- Keine Suche nach neuen Weiterbildungsstätten
- Keine Wohnortwechsel
- Gute Zukunftsperspektive im Kreis Segeberg

Neben den finanziellen Anreizen ist vor allem auch die Begleitung der Weiterbildung aus einer Hand hervorzuheben. Für den Kreis Segeberg ergibt sich insofern Planungssicherheit sowie eine Verminderung des finanziellen Risikos durch den „Dreiseitigen Vertrag“ zwischen Weiterbildungsassistent, Klinik und dem Kreis (vgl. Folie 15 des Vortrags). Hier wird u.a. festgelegt, dass die Förderung durch den Kreis bei Abbruch der Weiterbildung oder bei Nichtniederlassung im Kreisgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums an den Kreis zurückzuzahlen ist. Da die Rückzahlungsforderung der Klinik an den Kreis abgetreten werden soll, wird nicht die Klinik, sondern der Kreis die mögliche Rückforderung betreiben müssen.

Auf Grund von Nachfragen erklärt Frau Löhmann, dass die vorgeschlagene Anzahl von jährlich 5 Weiterbildungsplätzen (auf Vollzeitstellen gerechnet, sonst entsprechend mehr) durch Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der ÄK S.-H. zustande gekommen ist. Sollten mehr Anträge eingereicht werden, wird den politischen Gremien und Verbundpartnern berichtet werden. Die zukünftigen Hausärzte sollen möglichst dort, wo der größte Bedarf/Mangel an Ärzten im Kreisgebiet besteht, eingesetzt werden. Die Bedarfe werden gemeinsam mit der KV festgestellt. Sollten höhere Bedarfe erkannt werden, wird gleichfalls darüber berichtet.

Frau Hartz, Leiterin Zulassung/Praxisberatung der KV, berichtet über die derzeitige und zukünftige Bedarfsplanung zur vertragsärztlichen Versorgung. Im Kreisgebiet überlegen schon seit längerem viele Ärzte, aufgrund ihres Alters die Praxis aufzugeben. Konkret sind der KV 16 Hausärzte bekannt, die aufhören wollen. Davon haben 5 einen Nachfolger. Aufgrund der Zugehörigkeit des Kreises Segeberg zur Metropolregion Hamburg besteht bei der Bedarfsplanung die Problematik, nicht zu wissen, wie viele Patienten Praxen in Hamburg aufsuchen. Allerdings nehmen in den Randgebieten von Hamburg auch Hamburger Patienten Praxen im Kreisgebiet in Anspruch. Die Bedarfsplanung soll ab 2020 umgestellt und sich insbesondere nach der Krankheitslast der Bevölkerung richten. Außerdem ist eine kleinräumigere Betrachtung

tung und Planung für das Kreisgebiet (nicht mehr kreisübergreifend) und die einzelnen Kreisgebiete vorgesehen.

Im Rahmen des folgenden Austauschs wird über die Herausforderung diskutiert, zukünftige Weiterbildungsinteressenten zu finden, darüber hinaus Klinikärzte bzw. Weiterbildungsassistenten für die Tätigkeit in Arztpraxen zu gewinnen. Die Klinikvertreter erklären, dass Ärzten, Weiterbildungsassistenten und Medizinstudenten der Kontakt mit der niedergelassenen Ärzteschaft, z. B. durch Hospitation, vermittelt werden sollte, da eine gewisse Hemmschwelle besteht. Kliniken und niedergelassene Ärzteschaft sollten sich diesbezüglich stärker vernetzen und Weiterbildungsverbünde schaffen. Da die einzelnen Kliniken nicht immer die Weiterbildungsbefugnis für alle Gebiete der Facharztweiterbildung haben, ist, so die Klinikvertreter, auch eine stärkere Zusammenarbeit unter ihnen erforderlich. Auf Nachfrage erklärt Frau Löhmann, dass auch die Klinik in Neumünster angesprochen wird, da ein Verbund im Nordwesten des Kreises mit dieser Klinik die Bereitstellung der notwendigen Weiterbildungsstellen im stationären Versorgungsbereich unterstützen kann.

Es wird die Frage aufgeworfen, wie für die Weiterbildungsverbünde und die Förderung durch den Kreis Segeberg geworben wird. Die Vertreter der ÄK, der KV und der Ärztengeossenschaft Nord (ÄG) erklären, sowohl in ihren Häusern als auch in Veranstaltungen der Universitäten, auf Messen u. ä. Werbung zu machen. Einig sind sich die Teilnehmenden über die Notwendigkeit, mit einer die betroffene Generation von Studenten und Absolventen des Medizinstudiums ansprechenden Öffentlichkeitsarbeit u. a. in den sozialen Medien die Attraktivität der Region, der Wohnorte und die Möglichkeiten von (zukünftigen) Medizinischen Zentren bzgl. Elternteilzeit, Vertretung usw. herauszustellen (Stichwort Work-Life-Balance) herauszustellen. Es wird nachgefragt, an wen sich Studenten und Mediziner wenden können, wenn sie an der Verbundweiterbildung im Kreis Segeberg Interesse haben. Da die KV Ansprechpartner ist für weitergebildete (Fach-) Ärzte, die sich niederlassen wollen, wird empfohlen, dass der Kreiskoordinator Ansprechpartner, quasi das „Gesicht der Verbundweiterbildung Kreis Segeberg“ sein soll.

Seitens eines Bürgermeisters wird nachgefragt, wie verhindert werden kann, dass die kreisangehörigen Kommunen gegenseitig in Konkurrenz treten, um Ärzte für sich zu gewinnen. Frau Hartz empfiehlt, nicht in „Kirchturmdenken“ zu geraten, dass jede Kommune „ihren“ Arzt erhält. Die Zukunft liegt in Gemeinschaftspraxen und in Ärztezentren. Einig sind sich die kommunalen Vertreter, dass der Kreis für die kreisangehörigen Kommunen werben soll, dass die Tätigkeit als Hausarzt bzw. als Facharzt im Kreis Segeberg attraktiv ist. Würde jede Kommune für sich selbst werben, entstünde die Konkurrenzlage, die nicht gewollt ist. Frau Löhmann erklärt, dass die Themen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Social Media) und Ansprechpartnerschaft für die Weiterbildung in Weiterbildungsverbünden in dem diskutierten Ansatz und Umfang der Förderung bisher nicht berücksichtigt worden sind und nun in die weiteren Planungen der Verwaltung aufgenommen werden. Sie bittet darum, das Thema der Werbung für die Kommunen im oben beschriebenen Sinne in der Bürgermeisterrunde zu thematisieren.

Die Vertreter der Kliniken begrüßen die Bereitschaft des Kreises, die Verbundweiterbildung zu fördern und damit die medizinische Versorgung sicherzustellen. Hier möchten sie sich einbringen und mitwirken. Aufgrund der angeregten Diskussion

wird auch empfohlen, ein Netzwerk untereinander und mit der niedergelassenen Ärzteschaft zu fördern und den Gesundheitsstandort zu stärken.

Frau Löhmann erklärt, dass die getroffenen Aussagen weiter verfolgt und berücksichtigt werden. Die Beschlussvorlage DrS/2019/101-1 zur Verbundweiterbildung Facharzt*in für Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg wird am 24.09.2019 im Hauptausschuss und am 26.09.2019 im Kreistag behandelt. Bei Zustimmung durch den Kreistag und Bereitstellung des Budgets für den Haushalt 2020 wird der Kreis die konkrete Förderung im Frühjahr 2020 aufnehmen. Vorher würde die Verwaltung auf die möglichen Partner zu bildender regionaler Verbünde zukommen. 2020 würde wieder ein Austausch in der Konstellation dieses Fachdialogs angeboten werden.

gez. Thorsten Luckow
Protokollführer

16. September 2019



**Fachdialog Verbundweiterbildung
Fachärzt*in für Allgemeinmedizin
im Kreis Segeberg**

**Förderung eines strukturierten
Weiterbundesverbundes**

Otto Melchert
Kommunalberater ambulante Versorgung



Wie wird die Primär-/Hausarztversorgung gesichert?



Wie wird die Primär-/Hausarztversorgung gesichert?

Aussagen der KV Schleswig-Holstein

- Über 1900 Hausärzte
- Über **620** davon mindestens 60 Jahre alt
- 54 Facharztanerkennungen in 2017



Beispiel Weiterbildung

Weiterbildungsgang Allgemeinmedizin

WO der Ärztekammer Schl.-Holstein v. 25.05.2011

18 Monate	Ambulante hausärztliche Versorgung im Gebiet Allgemeinmedizin
24 Monate	Stationäre Akutversorgung Innere Medizin
6 Monate	Chirurgie
12 Monate	Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung

Achtung!!!
Änderung
der WBO
ab 2020

Auswahlmöglichkeiten aus Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung				
Anästhesiologie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Neurologie	Haut- und Geschlechtskran	Urologie
Augenheilkunde	Kinder- und Jugendmedizin	Psychosom. Medizin und Psychotherapie	HNO	Humangenetik
Allgemeinmedizin	Chirurgische Gebiete (gemäß WBO)	Psychiatrie und Psychotherapie	MKG	Physikalische und Rehabil. Medizin
Innere Medizin	Neurochirurgie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Strahlentherapie	
80 Stunden		Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung		

Achtung!!!
Verlängerung
durch Teil-
/Elternzeit
usw.

Förderung von Weiterbildungsstellen in Krankenhäusern

- Förderung der Weiterbildung gem. Vereinbarung nach § 75a SGB V SGB V Anlage II seit dem 1.7.2016:
 - 1360 €/Monat in der Inneren Medizin und
 - 2340 €/Monat in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung
- Anreiz für die Schaffung spezifischer Weiterbildungsstellen für Fachärzt*in für Allgemeinmedizin in Kliniken?
- Herausforderung:
Weiterbildungsassistent*innen:
Keine umfassende Weiterbildung in den jeweiligen Fachgebieten?

Aber: Hausärzt*innen braucht das Land!!!

Förderung der Verbundweiterbildung von Fachärzten/Innen der Allgemeinmedizin und des Aufbaus von Weiterbildungsverbünden (Koordination)

Förderung an beteiligte Krankenhäuser über die Förderung nach § 75a SGB V (Vereinbarung DKG/KBV/GKV*) hinaus für die verbindliche Bereitstellung von zusätzlichen Weiterbildungsstellen

Status Förderung Schleswig-Holstein:

		2018	2019	2020
Schleswig-Holstein	2,9 Mio EW	108,93	105,30	61,36
Niedersachsen	8,0 Mio EW	117,83	107,77	54,76
Bayern	13,0 Mio EW	471,18	451,39	295,73

https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.13_Foerderung_Allgemeinmedizin/Berichte/Halbjahresmeldungen_gem_6_Abs_4/2019-06-30_Anhang_6_zur_Anlage_II_der_Vereinbarung_2016.pdf

https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.13_Foerderung_Allgemeinmedizin/Berichte/Halbjahresmeldungen_gem_6_Abs_4/2018-12-31_Anhang_6_zur_Anlage_II_der_Vereinbarung_2016.pdf

*https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.13_Foerderung_Allgemeinmedizin/Rechtliche_Grundlagen/Vereinbarung_ab_1.7.2016/Vereinbarung_Gesamtfassung_inkl_AEnderungen.pdf

Weiterbildungsverbund



Quelle: Kosta Bayern

16.09.2019

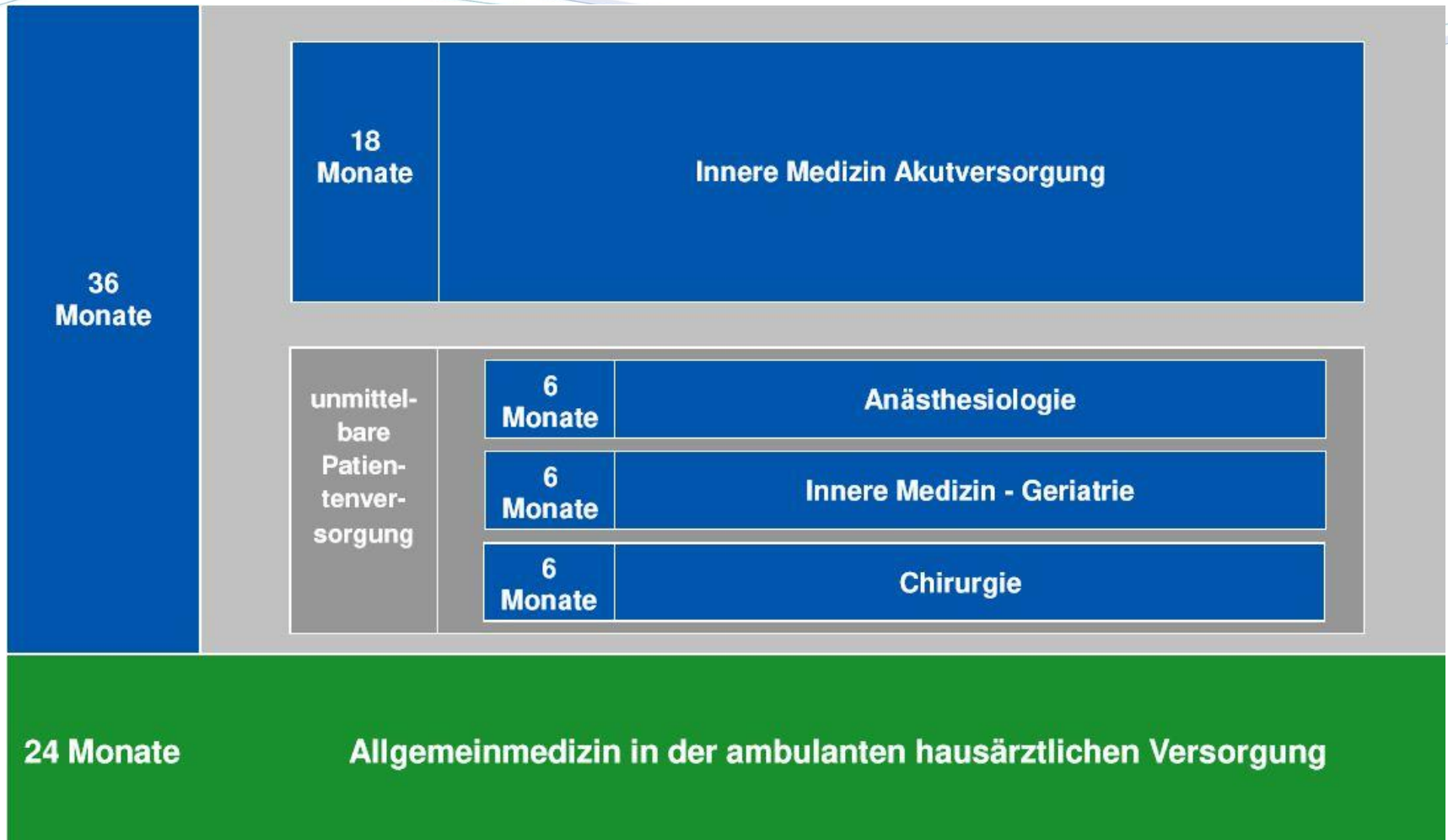
Otto Melchert
Kommunalberater Ambulante Versorgung

Der Weiterbildungsverbund

Die Rahmenbedingungen/Aufgabenstellung auf einen Blick:

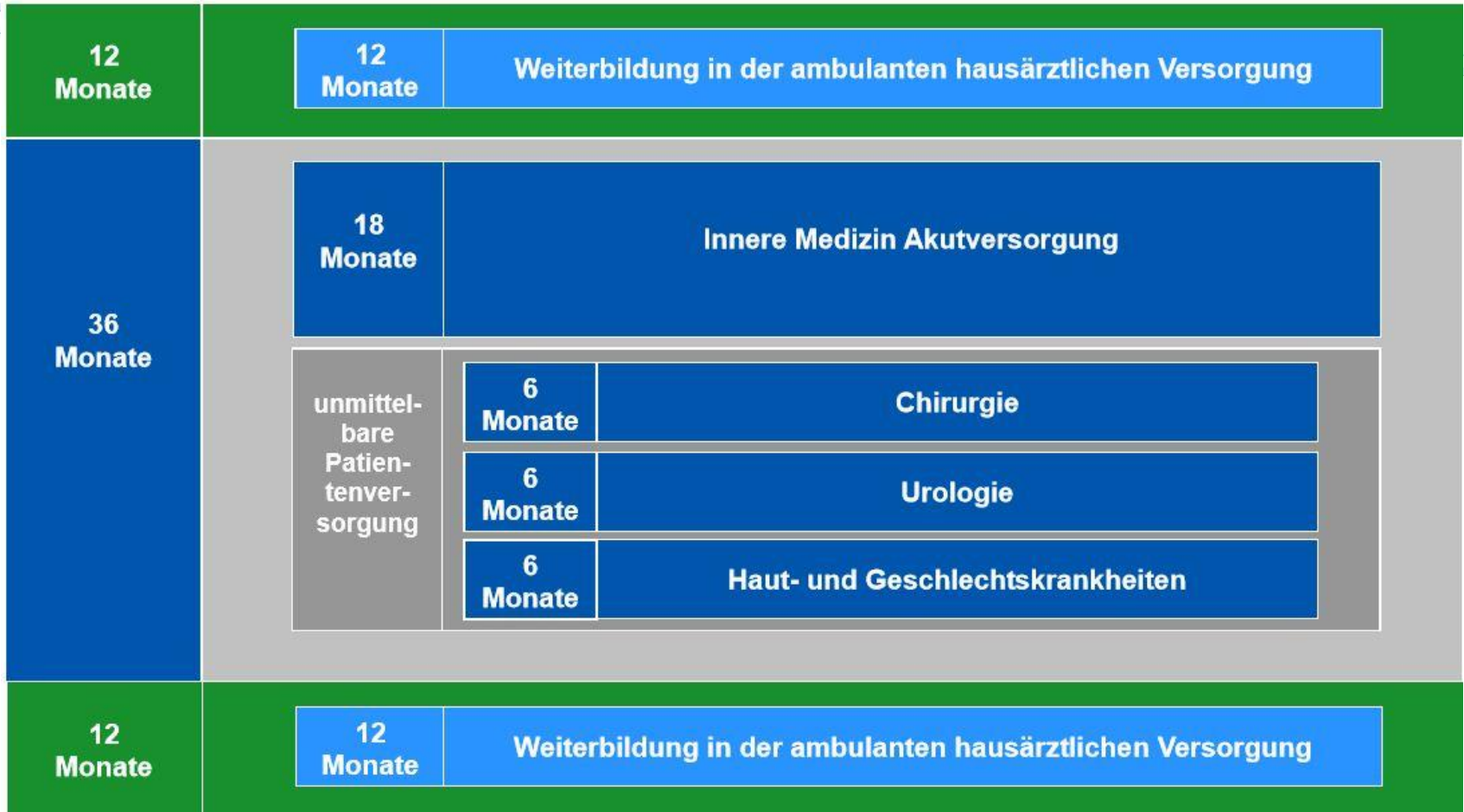
- **Planungssicherheit für die gesamte Weiterbildungszeit**
- **Strukturierte Rotation in den klinischen Fächern entsprechend den lt. Weiterbildungsordnung geforderten Zeiten**
- **Feste Vergütung über alle Weiterbildungsabschnitte**
- **Garantierte Freistellung zu Fortbildungen**
- **Ein fester Ansprechpartner des Verbundes**
- **Mentoring während der gesamten Weiterbildungszeit**
- **Keine Suche nach neuen Weiterbildungsstätten**
- **Keine Wohnortwechsel**
- **Gute Zukunftsperspektive im Kreis Segeberg**

Rotationsbeispiel



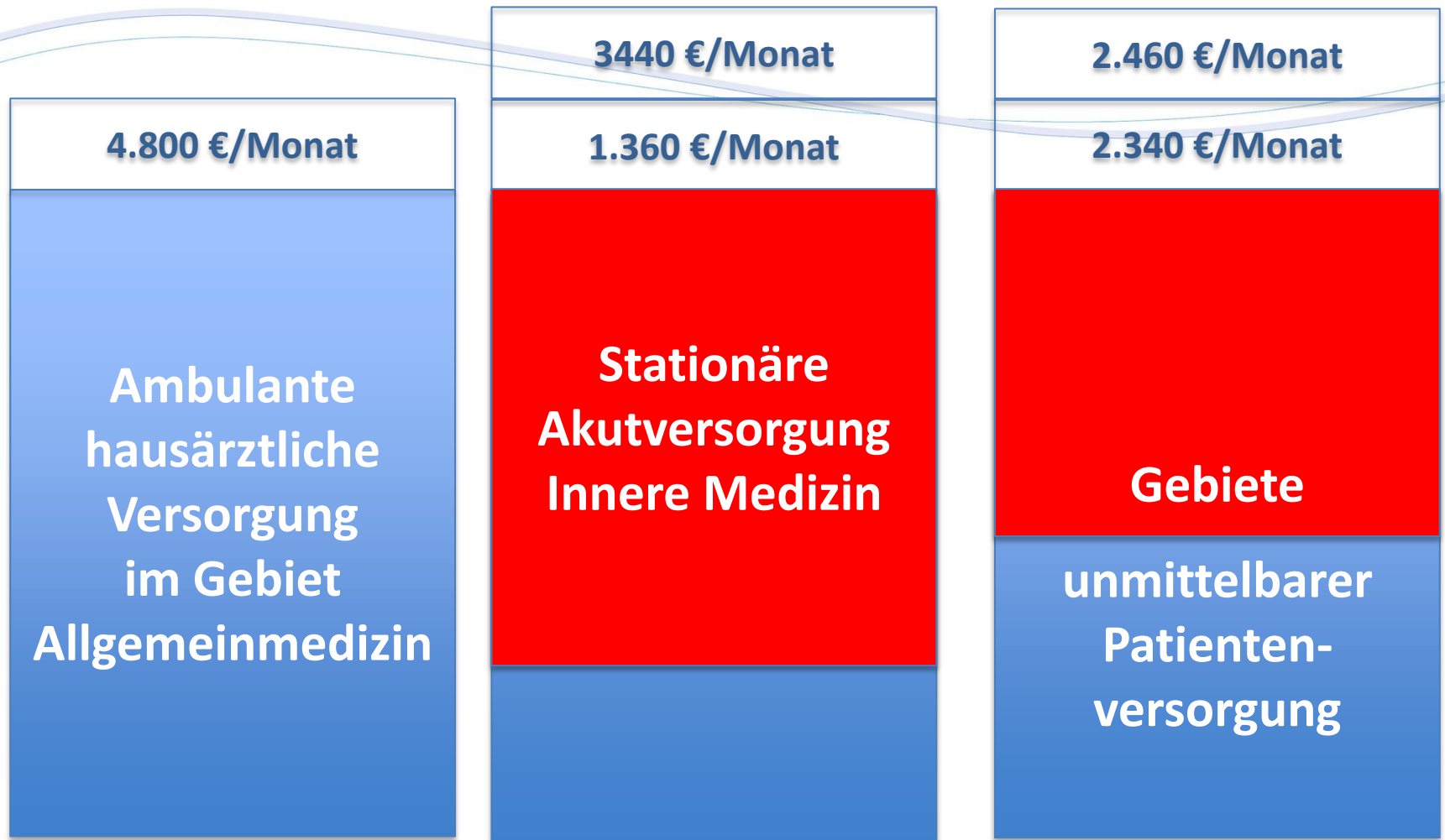
Quelle: Kosta Bayern

Rotationsbeispiel



Quelle: Kosta Bayern

Förderung



TV-Ärzte VKA: Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I Assistenzarzt	4.402,39	4.651,95	4.830,17	5.139,10	5.507,46	5.658,97
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr



4.402,39	4.651,95	4.830,17	5.139,10	5.507,46	5.658,97
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr		
IV Ltd. Oberarzt	8.561,20	9.173,20			
	1. Jahr	4. Jahr			

Die Stufen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Jahres der Berufszugehörigkeit erreicht (z.B. ab 2. Jahr, ab 3. Jahr, etc.). Die folgende Tariftabelle gilt ab dem 01.05.2018 und ist auch im Jahr 2019 gültig (Brutto Gehalt in Euro pro Monat)

Förderung Kreis

- **Förderung**

- Differenz zur Förderung entsprechend Vereinbarung nach § 75a SGB V Anlage II in den stationären Weiterbildungszeiten
- Bei WB in Teilzeit usw. zeitanteilig
- Wohnungszuschuss je Monat 300 € für die gesamte Weiterbildung einschl. Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung im Kreis Segeberg

- **Bedingungen**

- Niederlassung oder Anstellung in der hausärztlichen Versorgung im Gebiet Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg nach Abschluss der Weiterbildung
- Weiterbildungsvertrag gem. Fördervereinbarung
- Wohnung im Kreis Segeberg als Lebensmittelpunkt (keine Nebenwohnung)

- **Förderrahmen**

- Ab 2020 für 3 Jahre jeweils 5 Weiterbildungassistent*innen

Förderung Kreis: Förderrichtlinie

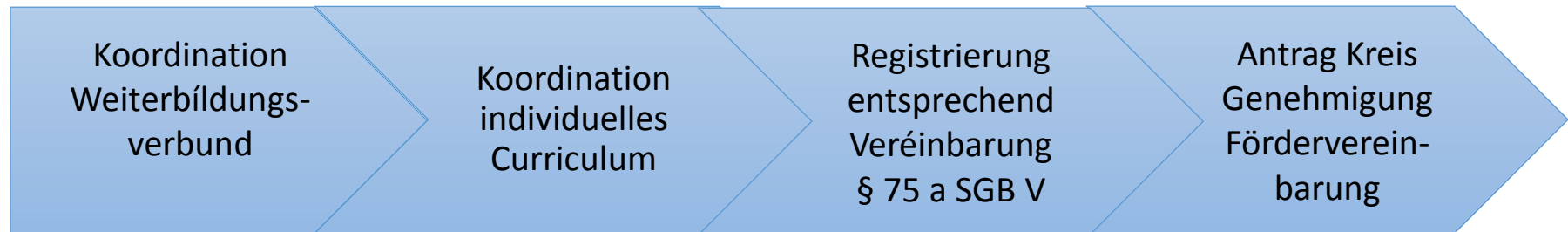
- Basis Förderung nach §75 a SGB V Anlage II
- Meldung an Registrierstelle DKG
- Meldung an vom Kreis benannte Stelle
 - Mitteilung Kreis über Förderung
 - Ab Eingang Kreis Förderung
- Voraussetzung
 - Zusätzliche Stelle
 - Nachweis gegenüber zentraler Registrierstelle
 - Nachweis der zusätzlichen Stelle (Wirtschaftsprüfer Testat) gegenüber Kreis

Fördervereinbarung zwischen Klinik und Kreis

- „Dreiseitiger Vertrag“:



Zusammenfassung





Otto Melchert

Kommunalberater Ambulante Versorgung
Hoher Morgen 29
21423 Winsen (Luhe)
Telefon: +49 4171 3114
Fax: +49 4171 63666
IPhone: +49 171 2124119
E-Mail: o.melchert@high-morning.de